

MEIN ACHTSAMER BLICK:

KLAGE ALS LETZTES MITTEL GEGEN DEN KLIMAWANDEL



Foto: zho

Rosmarie Wydler-Wälti ist Co-Präsidentin bei der Organisation KlimaSeniorinnen Schweiz. Die in Basel wohnhafte Seniorin arbeitete vor ihrer Pensionierung als Kindergärtnerin sowie Eltern- und Paarberaterin.

IN DIESER RUBRIK WIRFT JEDE WOCHE EINE PROMINENTE PERSÖNLICHKEIT EINEN ACHTSAMEN BLICK AUF DIE SCHWEIZ UND BESCHREIBT AUS IHRER SICHT, WAS ZÄHLT. DIESE MEINUNG MUSS SICH NICHT MIT DERJENIGEN DER REDAKTION DECKEN.

Die Schweiz hat es versäumt, Klimaziele festzulegen, die dem internationalen Klimarecht und den besten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen. Ihr Ziel, die inländischen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 Prozent zu vermindern, hat sie deshalb verpasst. Und mit der NEIN-Abstimmung im Juni 2021 zum CO₂-Gesetz hat sie inzwischen überhaupt kein nationales Klimaziel. Das internationale Klimaziel von 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990, zu dem sich die Schweiz mit dem Übereinkommen von Paris für ein 1,5-Grad-Ziel verpflichtet hat, bleibt hingegen bestehen. Weil eine Erwärmung von mehr als 1,5 Grad Celsius mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer gefährlichen anthropogenen Störung des Klimasystems führt, verletzt der Bund somit die Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention. Das Risiko, das der Bund mit der derzeitigen Nicht-Verfolgung des 1,5-Grad-Ziels eingeht, erachten wir als fahrlässig, weil der Bund damit seine Schutzpflichten gegenüber der Bevölkerung nicht erfüllt.

Die Klimaerwärmung führt zu vermehrten und intensiveren Hitzewellen. Wegen der Hitze werden Menschen krank und sterben frühzeitig. Ältere Menschen – insbesondere Frauen – sind die von dieser Entwicklung am stärksten betroffene Bevölkerungsgruppe. Darum klagt die Organisation «KlimaSeniorinnen Schweiz» gegen den Staat. Unsere Klimaklage haben wir bereits 2020 als Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

eingereicht. Damit beschäftigt sich der EGMR zum ersten Mal mit der Frage, ob die Schweiz Menschenrechte verletzen kann, wenn sie nicht genügend gegen den Klimawandel tut.

Wir sind davon überzeugt, dass der Staat mindestens die Handlungen vornehmen müsste, die zur Verfolgung des 1,5-Grad-Ziels nötig sind, damit unser Leben und unsere Gesundheit nicht gefährdet werden. Da Industriestaaten wie die Schweiz Hauptverursacher der globalen Erwärmung sind, tragen sie zudem eine spezielle Verantwortung gegenüber Drittstaaten, die unter Dürren, Überschwemmungen und Wirbelstürmen zu leiden haben.

Ob der EGMR dieser Argumentation folgen wird und unsere Klage gutheisst, ist noch offen. Aber wir sind voller Zuversicht. Schliesslich sind wir nicht die Einzigen, die sich mit einer Klage zu behelfen versuchen: Weltweit rufen immer mehr Menschen die Justiz an, weil Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger nicht genügend tun, um die Klimaerwärmung auf ein möglichst ungefährliches Mass einzugrenzen. Es hat sich gezeigt: Den Weg der Justiz zu gehen ist richtig, weil alles andere bisher wenig genützt hat, jedoch Grundrechte direkt bedroht sind. ■



Foto: Evelynne Butz